

INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES
UND INTERNATIONALES
PRIVAT- UND WIRTSCHAFTSRECHT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

**ERASMUS-PROGRAMM AN DER JURISTISCHEN
FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-
UNIVERSITÄT HEIDELBERG**

INFORMATIONEN FÜR ERASMUS INCOMING- STUDIIERENDE

RECHTS- UND FREMDSPRACHKURSE

OKTOBER 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
Vorlesungen in englischer Sprache	1
Rechts- und Fremdsprachkurse.....	2
Rechts- und Fachfremdsprachkurse an der Juristischen Fakultät	3
Einführung in das französische Recht.....	3
Einführung in das französische Recht und die zugehörige Rechtssprache – Zivilrecht	3
Einführung in das französische Recht – Zivilrecht	3
Einführung in das französische Recht – Öffentliches Recht	4
Einführung in das französische Recht – Öffentliches Recht	4
Einführung in das anglo-amerikanische Recht.....	5
Weitere Rechtssprachkurse	5
Comparative Constitutional Law	5
Einführung in das italienische Zivilrecht.....	5
Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht.....	6
Einführung in das portugiesische und brasilianische Recht.....	6
Einführung in das spanische Zivilrecht	6
Einführung in das türkische Privatrecht	7
Einführung in das türkische Arbeitsrecht	7
Einführung in das arabische Recht.....	8
Deutschkurse an der Universität Heidelberg (für Studierende aus dem Ausland) ..	9
Internationaler Ferienkurs	9
Internationales Studienzentrum (Max-Weber-Haus)	9
Vorbereitende Deutschkurse für Austauschstudierende.....	9
Studienbegleitende Deutschkurse für Austausch- und Masterstudierende.....	9
Zentrales Sprachlabor (ZSL).....	10

VORLESUNGEN IN ENGLISCHER SPRACHE

Die Juristische Fakultät bietet eine Vielzahl von Vorlesungen in englischer Sprache an.

Sehen Sie hierzu das Online-Vorlesungsverzeichnis in [heiCO](#).

Um die Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät zu sehen, klicken Sie zunächst auf der Internetseite von heiCO unten rechts auf „Lehrveranstaltungen“ und geben dann unter „Organisation“ die Juristische Fakultät ein, um dann im Menü nur diese auszuwählen. Anschließend können Sie unter „Filter“ die gewünschte „Unterrichtssprache“ Englisch wählen.

Sehen Sie auch das kommentierte Vorlesungsverzeichnis, welches regelmäßig in gedruckter Form etwa zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht wird.

Semesterabhängig können weitere Kurse zusätzlich angeboten werden. Sie finden das kommentierte Vorlesungsverzeichnis hier:

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html>

In gedruckter Form liegt es gegen Ende der Semesterferien im Eingang zum Dekanat der Juristischen Fakultät im Juristischen Seminar aus.

RECHTS- UND FREMDSPRACHKURSE

Die **Juristische Fakultät** bietet regelmäßig **Rechts- und Fremdsprachkurse** in der jeweiligen Fremdsprache an.

Sehen Sie hierzu das Online-Vorlesungsverzeichnis in [heiCO](#). Um die Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät zu sehen, klicken Sie zunächst auf der Internetseite von heiCO unten rechts auf „Lehrveranstaltungen“ und geben dann unter „Organisation“ die Juristische Fakultät ein, um dann im Menü nur diese auszuwählen. Anschließend können Sie unter „Filter“ die gewünschte „Unterrichtssprache“ wählen.

Semesterabhängig können weitere Kurse zusätzlich angeboten werden.

Sie finden das kommentierte Vorlesungsverzeichnis hier:

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html>

In gedruckter Form liegt es gegen Ende der Semesterferien im Eingang der Juristischen Fakultät im Juristischen Seminar aus.

Informationen zu **Sprachkursen in anderen Fremdsprachen** am **Zentralen Sprachlabor (ZSL)** finden Sie ebenfalls in unter der Organisation „heiSKILLS – Zentrales Sprachlabor (ZSL)“ Language Center (ZSL) in [heiCO](#).

Sie können auch auf der Internetseite des ZSL nachsehen:

<https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/ueber-uns/zentrales-sprachlabor>

RECHTS- UND FACHFREMDSPRACHKURSE AN DER JURISTISCHEN FAKULTÄT

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHE RECHT

Es kann nach jedem Semester eine Prüfung hinsichtlich der im jeweiligen Semester behandelten Inhalte abgelegt werden. Eine Abschlussprüfung kann nach dem Besuch der Veranstaltungen zum französischen Recht (Zivilrecht und Öffentliches Recht) nach zwei Semestern abgelegt werden.

Einführung in das französische Recht und die zugehörige Rechtssprache – Zivilrecht

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits
- Voraussetzung: Gute Französischkenntnisse.
- Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Wintersemester angeboten.

Im Wintersemester 2025/26 gibt die Lehrveranstaltung „Einführung in das französische Zivilrecht und die dazugehörige Rechtssprache“ einen Überblick über das Allgemein Lehren des Privatrechts und des Personen- und Familienrechts aus vergleichender Perspektive. Grundbegriffe des französischen BGB werden vorgestellt, wie z.B. die Definition des französischen Zivilrechts, den Code civil, die Zivilgerichtsbarkeit und die standesamtliche Trauung, sowie das Personen- und das Familienrecht. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen. Die folgenden Themen werden behandelt: • Einführung in das französische Privatrecht und vergleichendes Recht; • Die Rechtsquellen in Frankreich (französische Verfassung, Gesetz, internationales Recht, Europarecht...), Normenkollision und ihre Kollisionsregel in Frankreich (Normhierarchie, Internationales Privatrecht und Intertemporales Recht); • Die Zivilprozessordnung (mit Übungsfall) und die ordentliche Gerichtsbarkeit in Frankreich; • Die wichtigsten subjektiven Rechte in Frankreich und ihre Klassifizierung; • Die Individualisierung der Personen im Privatrecht • Die Lebensgemeinschaft und die Trennung.

Einführung in das französische Recht – Zivilrecht

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits
- Voraussetzung: Gute Französischkenntnisse.

- Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Sommersemester angeboten.

Im Rahmen des Sommersemesters konzentriert sich die Einführung in das französische Zivilrecht auf den Allgemeinen Teil des Schuldrechts („droit des obligations“). Dabei werden folgende Themen behandelt: die Einführung in das französische Schuldrecht; die Formen der zivilrechtlichen Verträge; der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags; die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags; die Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags; die zivilrechtliche Haftung. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen und eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „fiche d'arrêt“ angeboten.

Einführung in das französische Recht – Öffentliches Recht

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits
- Voraussetzung: Gute Französischkenntnisse.
- Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Wintersemester angeboten.

Im Rahmen des Wintersemesters konzentriert sich die Einführung in das französische öffentliche Recht auf das französische Verfassungsrecht („droit constitutionnel“).

Die folgenden Themen werden behandelt: - Einführung in das französische öffentliche Recht; - Die Allgemeinen Staatslehre; -Die verwaltungsrechtliche Gerichtsbarkeit in Frankreich ; - Die Rechtsquellen in Frankreich (Normenhierarchie, französische Verfassung, Gesetz, internationales Recht, Europarecht...); - Die Exekutive (le Président de la République und die französische Regierung) ; - Die Legislative (das französische Parlament) ; - Die Verabschiedung des Gesetzes in Frankreich

Einführung in das französische Recht – Öffentliches Recht

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits
- Voraussetzung: Gute Französischkenntnisse.
- Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Sommersemester angeboten.

Im Rahmen des Sommersemesters konzentriert sich die Einführung in das französische Öffentliche Recht auf das Verwaltungsrecht („droit administratif“). Die folgenden Themen werden behandelt: Einführung in das französische

Verwaltungsrecht; die Verwaltungsorganisation in Frankreich; die Gebietskörperschaften; der Öffentliche Dienst; die Verwaltungspolizei; die Verwaltungsmaßnahmen und -vereinbarungen; das Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT

Derzeit werden leider keine Veranstaltungen im anglo-Amerikanischen Recht angeboten.

Es kann nach jedem Semester eine Prüfung hinsichtlich der im jeweiligen Semester behandelten Inhalte abgelegt werden. Eine Abschlussprüfung kann nach dem Besuch der Veranstaltungen zum US-amerikanischen Recht (Zivilrecht und Öffentliches Recht) nach zwei Semestern abgelegt werden.

WEITERE RECHTSSPRACHKURSE

Comparative Constitutional Law

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits

- Voraussetzung: Classes are held in English, sufficient knowledge of the English language is required.

This course introduces comparative constitutional law by providing an overview of the basic constitutional principles, ideas, processes, institutions, and rights, examining them from a comparative perspective. The course also intends to enhance the participants' problem-solving skills and deal with contemporary issues.

Einführung in die italienische Recht

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits

- Voraussetzung: ab 1. Semester. Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind bevorzugt. [Wenn eine Mehrheit der Interessenten keine Grundkenntnisse mitbringt, dann werden diese vermittelt].

1. Zentrale juristische Fachterminologie. – 2. Grundbegriffe des italienischen Rechtssystems. – 3. Lektüre und Analyse angewandter Rechtssprache: Die italienische Verfassung (Art. 1-12).

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der italienischen Rechtsterminologie und der italienischen Rechtskultur vertraut zu machen.

Einführung in das italienische Gesellschaftsrecht

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits

- Vorkenntnisse: Privatrecht

Der Kurs konzentriert sich in erster Linie auf die Analyse des italienischen Wirtschaftsrechts und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Gesellschaften. Zu Beginn wird kurz die Funktionsweise des italienischen Rechtssystems vorgestellt. Anschließend werden die wichtigsten Aspekte der Bereiche des Handelsrechts vorgestellt, wobei der Schwerpunkt auf den Gesellschaften liegt. Der zweite Teil des Kurses befasst sich mit dem italienischen Gesellschaftsrecht, wobei der Schwerpunkt auf Personengesellschaften liegt. Im dritten Teil werden die Kapitalgesellschaften analysiert, wobei der Schwerpunkt auf der Funktionsweise ihrer Organe und der Finanzverwaltung liegt. Während des Kurses werden auch praktische Fälle behandelt, um die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, italienische Urteile und Erlasse zu verstehen und auszulegen.

Einführung in das portugiesische und brasilianische Recht

- 1 SWS = 3 ECTS-Credits

- ab 1. Semester. Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

- Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Wintersemester angeboten.

Im ersten Block der Veranstaltung werden Fragen des brasilianischen und des portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. Im zweiten Block werden das brasilianische und das portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Einführung in die spanisch-sprachigen Zivilrechte

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits

- Voraussetzung: Grundkenntnisse der spanischen Sprache.

Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts, sowie das Zivilrecht aus anderen

spanisch sprechenden Ländern. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberoamerikanische Kodifikationsgeschichte aufgezeigt. Im zweiten Teil werden einzelnen Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt, mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.

Einführung in das türkische Privatrecht

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits

- Voraussetzung: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht, werden aber nicht vorausgesetzt.

- Die Veranstaltung wird grundsätzlich jedes Semester als Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit angeboten.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Fokus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, das Wissen und die erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, Dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die am Erasmusprogramm bei einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Einführung in das türkische Arbeitsrecht

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits

- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

- Die Veranstaltung wird grundsätzlich jedes Semester als Blockveranstaltung zu Beginn der Semesterferien angeboten.

Am ersten Veranstaltungstag wird es eine Einführung in die türkische Sprache und die türkische Rechtsterminologie geben. Am zweiten Tag werden allgemeine Informationen über das türkische Rechtssystem und seine Funktionsweise vermittelt. Außerdem werden die Grundsätze erläutert, die in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung im türkischen Arbeitsrecht gelten. Am dritten Tag werden die Grundbegriffe des Arbeitsrechts und die Gestaltung

von Arbeitsverträgen bearbeitet. Der vierte Tag wird dem Thema „Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer in der Türkei“ gewidmet. Am fünften Tag werden die Arbeitsbedingungen und die Beendigung von Arbeitsverträgen präsentiert.

Einführung in das arabische Recht

- 2 SWS = 6 ECTS-Credits
- Die Veranstaltung wird grundsätzlich jedes Semester als Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit angeboten.
- Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?

Folgende Themen werden behandelt: Einführung in die arabische Sprache; die Gesetzgebung der arabischen Länder und islamisches Recht; Verfassungsrecht, Grundrechte und Freiheiten; Völkerrecht; Familienrecht; Erbrecht; das anerkannte religiöse Recht der nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften; Strafrecht.

Hinweis:

Es können weitere Einführungen in ausländische Rechtsordnungen und deren Rechtssprache stattfinden. Sehen Sie hierzu das kommentierte Vorlesungsverzeichnis im Online-Vorlesungsverzeichnis in [heiCO](#).

Um die Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät zu sehen, klicken Sie zunächst auf der Internetseite von heiCO unten rechts auf „Lehrveranstaltungen“ und geben dann unter „Organisation“ die Juristische Fakultät ein, um dann in die Suchfunktion „Einführung“ einzugeben oder im Menü nur diese auszuwählen. Anschließend können Sie unter „Filter“ die gewünschte „Unterrichtssprache“ wählen.

DEUTSCHKURSE AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG (FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND)

Folgende Institutionen der Universität Heidelberg bieten **Deutschkurse** für ausländische und ERASMUS-Studierende an:

INTERNATIONALER FERIENKURS

Im August findet jährlich ein **Internationaler Ferienkurs** statt. Im Rahmen des Internationalen Ferienkurses werden verschiedene Kurse mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten und Niveaus angeboten. Vormittags findet der Sprachunterricht klassengebunden statt; nachmittags stehen kurs- und stufenspezifische Seminare und Workshops zur Auswahl. Vorträge, Konzerte sowie viele weitere kulturelle und gesellige Veranstaltungen bilden das Rahmen- und Exkursionsprogramm. Studierende der Universität Heidelberg helfen bei der Freizeitgestaltung.

Die Kursgebühr beträgt 880,- € (Stand 2025). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte: <https://www.uni-heidelberg.de/de/international/internationaler-ferienkurs>

INTERNATIONALES STUDIENZENTRUM (MAX-WEBER-HAUS)

Das Internationale Studienzentrum (Max-Weber-Haus) veranstaltet regelmäßig folgende **Deutschkurse**.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte: <https://www.isz.uni-heidelberg.de/de>

Kursprogramm: <https://www.isz.uni-heidelberg.de/de/kurse>

Vorbereitende Deutschkurse für Austauschstudierende

4-wöchige Intensivkurse = 8 ECTS-Credits

- für das Sommersemester im März/April
- für das Wintersemester im September

Weitere Informationen unter:

<https://www.isz.uni-heidelberg.de/de/vdk>

Studienbegleitende Deutschkurse für Austausch- und Masterstudierende

4 oder 8 SWS = 6 oder 12 ECTS-Credits

- im Wintersemester: Mitte Oktober - Anfang Februar
- im Sommersemester: Mitte April - Ende Juli

Weitere Informationen unter:

<https://www.isz.uni-heidelberg.de/de/sbk>

Deutsch für Jurastudierende

4 SWS (Semesterwochenstunden) = 8 ECTS-Credits

Weitere Informationen unter: <https://www.isz.uni-heidelberg.de/de/sbk>

ZENTRALES SPRACHLABOR (ZSL)

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet verschiedene Sprachkurse in anderen Fremdsprachen auf unterschiedlichen Niveaus an. Regelmäßig dauert ein Kurs 4 SWS (Grund- und Mittelstufe = 4 ECTS-Credits; Oberstufe = 5 ECTS-Credits).

Weitere Informationen unter: <https://www.heiskills.uni-heidelberg.de/de/ueber-uns/zentrales-sprachlabor>